

NIEDERSCHRIFT

über die Verbandsversammlung am 27.02.2015 in der Gaststätte „Zum Nonnenstein“, Rödinghausen

Beginn: 19.05 Uhr

Anwesende:

Herr Wiegmann, Vorsitzender
Frau Ahlmeier, Regionalforstamt OWL
Herr Siebert, Forstbetriebsbeamter, Regionalforstamt OWL
Herr Zago, Kreis Herford, Schriftführer
sowie die in der anliegenden Liste eingetragenen Mitglieder

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Wiegmann, eröffnet die Verbandsversammlung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Johanna Ahlmeier, Regionalforstamt OWL sowie den Vortragenden zum TOP 12, Herrn Gottfried Sielmann, als auch den Forstbetriebsbeamten Herrn Siebert, Regionalforstamt OWL, und den Protokollführer, Herrn Zago vom Kreis Herford.

Anschließend stellt Herr Wiegmann die satzungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, damit gilt sie als verbindlich.

Herr Wiegmann schlägt vor, die Kosten für die Getränke bis zur Beendigung der Versammlung aus der Verbandskasse zu zahlen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Zu seinen einleitenden Worten zeigt Herr Wiegmann einige Bilder der vergangenen Exkursion, die in den Süden Polens geführt hat.

Tagesordnungspunkt 2:**Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitzeichnung der Niederschrift**

Herr Martin Schiereck wird einstimmig durch die Mitgliederversammlung mit der Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Versammlung beauftragt.

Tagesordnungspunkt 3:**Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer**

Herr Clausing, Kassenwart, gibt einen Überblick über den Jahresabschluß 2014. Dabei werden von ihm die entsprechenden Zahlen vorgetragen.

Herr Clausing erläutert den Anwesenden zunächst die Zahlen des ideellen Bereichs. Dort bleibt festzuhalten, dass im Jahr 2014 ein Überschuss in Höhe von 2.562,13 € erwirtschaftet wurde.

Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wurde im Jahr 2014 ein Defizit in Höhe von 2.410,39 € erwirtschaftet.

Die genauen, sowie weitere Zahlen können der diesem Protokoll beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Herr Wiegmann bedankt sich bei Herrn Clausing für dessen Ausführungen und erläutert den Anwesenden, dass der durch die Mitgliederversammlung 2014 gewählte Kassenprüfer, Herr Fritz Sonntag, schwer erkrankt ist und aufgrund dessen die Kassenprüfung nicht durchführen konnte. Darauf hin hat der Vorsitzende den im Vorjahr bestellten Kassenprüfer, Herrn Stefan Rehmsmeier, gebeten, die Kassenprüfung auch in diesem Jahr durchzuführen.

Die Kassenprüfung hat durch die beiden Kassenprüfer Stefan Rehmsmeier und Gerhard Potthoff am 17.02.2015 im Haus von Herrn Potthoff stattgefunden. Da die beiden Kassenprüfer nicht anwesend sind, erläutert Herr Wiegmann, dass die Kassenprüfung ordnungsgemäß erfolgt ist und es keine Beanstandungen gab (siehe hierzu auch Anlage 1).

Zum vorgetragenen Kassenbericht gab es keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 4:**Bericht des Vorsitzenden**

Zu Beginn seines Berichtes geht Herr Wiegmann zunächst auf die Biodiversitätsstrategie des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW ein und legt folgende Zahlen und Fakten zur Ausgangssituation zur Waldnutzung in NRW dar: Demnach hat NRW eine Gesamtfläche von 34.085,27 km² bzw. 3.408.527 ha. Davon sind ca. 26,9 % oder 915.800 ha Waldfläche. Der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche beträgt ca. 50 %, entsprechend 1.704.000 ha.

Bei einer Einwohnerzahl von ca. 18.028.000 Einwohnern in NRW bedeutet das, dass die Waldfläche ca. 508 m² pro Einwohner beträgt. Die Zahl der privaten Waldbesitzer in NRW beträgt ca.150.000 mit einer durchschnittlichen Forstbetriebsfläche von ca. 4 ha.

Die betreute Waldfläche liegt bei ca. 378.540 ha. Es gibt ca. 624 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in NRW, die Verwaltungsjagdfläche beträgt ca. 46.100 ha.

Weiterhin stellt Herr Wiegmann einige von ca. 150 beabsichtigten bzw. beschriebenen Maßnahmen der Landesregierung NRW zur Biodiversitätsstrategie vor:

- Die Novellierung des Landschaftsgesetzes hin zu einem Landesnaturschutzgesetz.
- Ausweisung eines zweiten Nationalparks in NRW.
- Erhöhung des Waldflächenanteils mit natürlicher Waldentwicklung auf ca. 5 % der Gesamtwaldfläche in NRW (Wildniswälder).
- Ökologische Entwicklung von Gewässern und Auen mit dem NRW-Programm „Lebendige Gewässer“.
- Schutzprogramme für besonders gefährdete Arten wie Äschen, Wiesenvögel und Wildkatze.
- Deutliche Reduzierung des täglichen Flächenverbrauchs bis zum Jahr 2020.
- Erhöhung des Biotopverbundes, also die Durchgängigkeit von Lebensraum zu Lebensraum, von derzeit 11 auf mindestens 15 % der Landesfläche.
- Erarbeitung einer landesweiten Konzeption zur Wiederherstellung von Heidegebieten, Magerrasen und Mooren.
- Vervollständigung des Schutzgebietssystems inklusive Qualitätsoffensive in den Schutzgebieten.
- Erhöhung des Anteils standortgerechter Buchenwälder von heute 19 auf über 20 %.
- Schutz des Grünlandes einschließlich der Entwicklung bzw. Wiederherstellung von naturnahen Strukturen in der Agrarlandschaft.
- Ausweitung des Vertragsnaturschutzes und des ökologische Landbaus.
- Förderung der Umweltbildung von der Kita bis zur Hochschule.
- und das Erlebarmachen des wertvollen Naturerbes des Landes für seine Bürgerinnen und Bürger.

Zu vorgenannten Punkten gibt der Vorsitzende einige Punkte aus dem Auszug der Protestveranstaltung des Waldbauernverbandes am 21.01.2015 in Werl bekannt, denn Waldbauern, Forstexperten als auch Betreiber von Sägewerken in NRW waren während der Durchsicht der Biodiversitätsstrategie überhaupt nicht amüsiert:

- Die Baumart Fichte (bislang 37 % in NRW-Wäldern) soll zurückgedrängt, nichtheimische Baumarten wie Douglasie oder Robinie sollen verschwinden. Reine Nadelwälder sollen auf nicht mehr als 25 % der Waldfläche stehen.
- Zur Sicherung der Artenvielfalt sind Totholzmengen von bis zu 40 m³/ha auch in den kleinen Privatwäldern anzustreben.
- Bis zu 45.000 ha Wald sollen stillgelegt werden (Wildnis).
- Die Biologischen Stationen und uniformierte Landschaftswächter sollen in Zukunft verstärkt die Maßnahmen umsetzen und überwachen.
- Die Waldbauern sollen ihre Wälder nach FSC zertifizieren lassen (bei FSC sind 5 % der Fläche aus der Nutzung zu nehmen).

Nach Ansicht des Vorsitzenden soll sich der FBV Rödinghausen dahingehend positionieren als er an der Meinungsbildung zur Biodiversitätsstrategie teilnimmt und seine Sichtweise offensiv vertritt. Dazu ist ein Waldbegang mit anschließender Diskussion für den 01. oder 02.06.2015 vorgesehen. Zu dieser Veranstaltung sollen die Landtagsabgeordneten aus der Region sowie Vertreter von Umweltverbänden eingeladen werden. Der FBV Rödinghausen will sich mit Organisationen vernetzen, welche die gleiche Ausrichtung vertreten wie z. B. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bund deutscher Forstleute, Waldbauernverband und die betreuenden Förster aus der Region.

In seinem Bericht fortfahrend geht Herr Wiegmann auf die forstlichen Maßnahmen des vergangenen Jahres ein und legt dar, dass 2.411 fm Holz bei 70 Waldbesitzern eingeschlagen wurde. Der Holzverkauf belief sich auf 1.926 fm in 289 Holzlosen.

In 13 Maßnahmen wurden auf 1,24 ha 3.295 Pflanzen gesetzt. Ebenso wurden innerhalb von 13 Maßnahmen Kulturzäune kontrolliert sowie Wuchshüllen und Fegeschutzspiralen ausgebracht. Innerhalb der Waldpflege wurde Kulturpflege auf 12,37 ha betrieben, Läuterung auf 2,47 ha. Wege wurden auf 9.295 lfm unterhalten, die Rotbuchensaatguternte hat auf 3,85 ha die Menge von 360,5 kg erbracht.

Herr Wiegmann weist die Anwesenden auf die Homepage www.forst-herford.de hin und bittet darum, Bilder mit Waldmotiven zuzusenden um die Homepage abwechslungsreicher zu gestalten.

Anschließend zeigt der Vorsitzende einige Bilder der Exkursion nach Südpolen die in der Zeit vom 16. bis 21.06.2014 nach Breslau und Krakau sowie durch die Hohe Tatra als auch das Riesengebirge geführt hat. 40 Personen haben an dieser Exkursion teilgenommen, davon 21 des FBV Rödinghausen.

Zum Beförsterungsvertrag des FBV Rödinghausen mit dem Regionalforstamt OWL gibt der Vorsitzende den Mitgliedern bekannt, dass das Regionalforstamt OWL vorgenannten Vertrag am 12.12.2014 mit Wirkung vom 31.12.2015 gekündigt hat. Ursächlich für diese Kündigung ist, dass der Landtag NRW die Entgeltordnung 2015 beschlossen hat, die viele strukturelle Veränderungen beinhaltet. Den forstlichen Zusammenschlüssen wird im Laufe des Jahres ein neuer Vertrag auf der Basis der Entgeltordnung 2015 angeboten werden. Es werden ein Basispaket und Leistungspakete angeboten zu subventionierten Kosten – die Holzverkaufsvermittlung wird durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW nur noch zu Vollkosten erfolgen was in Konsequenz bedeutet, dass sich die Leistungen die durch Vertreter/Bedienstete des Landesbetriebes erbracht werden, teurer werden.

Als Beispiel sei folgendes dargestellt:

Leistung	2014	2015	2016
Beförsterung	3.302 €	3.467 €	6.476 €
Holzverkauf Nadelholz	1,63 €/fm	2,67 €/fm	3,28-4,59 €/fm
Holzverkauf Laubholz	3,20 €/fm	4,31 €/fm	6,44 €/fm

Für den 28.04.2015 ist in Herford eine Veranstaltung des Regionalforstamtes OWL zur Thematik neue Entgeltordnung anberaumt, zu der die Vorsitzenden der forstlichen Zusammenschlüsse im Wirkungsbereich des Regionalforstamtes OWL eingeladen werden.

Zum Finanzkonzept 2016 führt Herr Wiegmann aus, dass sich die Kosten im ideellen Bereich auf voraussichtlich ca. 10.872 € belaufen werden. Dieser Betrag wird momentan durch Mitgliederbeiträge als auch durch Zuschüsse der Kommunen gedeckt. Mittelfristiges Ziel des FBV Rödinghausen muss jedoch sein, die anfallenden Kosten unabhängig von Zuschüssen zu decken, was eine eventuelle Erhöhung der Mitgliederbeiträge mit sich bringen könnte.

Im wirtschaftlichen Bereich werden für das Jahr 2016 Kosten in Höhe von ca. 4.600 € erwartet (weitere, detaillierte Zahlen können der Anlage 1 entnommen werden).

Zur Entwicklung der Mitgliederzahlen und Fläche zeigt Herr Wiegmann eine Grafik, aus der die Entwicklung seit Gründung des FBV Rödinghausen hervorgeht. Anzumerken ist, dass sich in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Änderungen ergeben haben. Zum Ende des Jahres 2014 waren im FBV Rödinghausen 319 Mitglieder mit einer Waldfläche von 765 ha organisiert. Fragen zum Bericht des Vorsitzenden gab es nicht.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Entlastung

Herr Wiegmann stellt den Antrag auf Entlastung, die durch die anwesenden Mitglieder mit einer Gegenstimme gewährt wird.

Tagesordnungspunkt 6:

Neuwahl des Vorstandes für den FBV Rödinghausen

Herr Wiegmann teilt den Anwesenden mit, dass die 4-jährige Amtszeit des Vorstandes abgelaufen ist und Vorstandswahlen erforderlich sind. Er bittet Frau Ahlmeier, die Aufgaben der Wahlleiterin zu übernehmen. Da Herr Wiegmann der einzige Kandidat für das Amt des Vorsitzenden ist, bittet Frau Ahlmeier um Abstimmung. Herr Wiegmann wird einstimmig im Amt des Vorsitzenden des FBV Rödinghausen bestätigt. Als stellvertretender Vorsitzender wird Manfred Schröder mit einer Enthaltung wieder gewählt, die Beisitzer Werner Henke, Ralf Maron, Hartmut Finke und Karl-Wilhelm Rathert werden jeweils einstimmig ohne Gegenkandidaten wieder gewählt. Alle gewählten erklärten die Annahme der Wahl.

Tagesordnungspunkt 7:

Neuwahl eines Kassenprüfers

Die gewählten Kassenprüfer waren Herr Fritz Sonntag (1. Wahlperiode) und Herr Gerhard Potthoff (2. Wahlperiode).

Herr Fritz Sonntag kann aufgrund schwerer Erkrankung sein Amt absehbar nicht ausüben. Der Vorstand schlägt vor, Herrn Gerhard Potthoff für eine weitere Wahlperiode zu benennen und ihm einen neuen Kassenprüfer zur Seite zu stellen.

Herr Gerhard Potthoff wird mit einer Gegenstimme für ein weiteres Jahr als Kassenprüfer im Amt bestätigt, Herr Michael Niepert wird einstimmig zum neuen Kassenprüfer durch die Anwesenden gewählt.

Tagesordnungspunkt 8:

Haushaltsplan 2015

Herr Wiegmann stellt der Versammlung den Haushaltsplan 2015 vor und erläutert zunächst einige Zahlen aus dem ideellen Bereich. Für das Jahr 2015 wird hier ein Überschuss in Höhe von ca. 2.675,00 € erwartet. Anschließend erläutert der Vorsitzende die Zahlen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes. Hier wird für das Jahr 2015 ein Überschuss in Höhe von 66,00 € erwartet (detaillierte Zahlen können der Anlage 1 zu diesem Protokoll entnommen werden).

Zur Haushaltsplanung 2015 werden einige Fragen gestellt, die Herr Wiegmann beantwortet. Der Haushaltsplan 2015 wird einstimmig durch die Versammlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Tätigkeitsbericht des Försters H. Siebert

Zunächst gibt der Forstbetriebsbeamte einen Rückblick auf den mit 2.446,04 fm erfolgten Gesamteinschlag im Jahr 2014 sowie den Nutzungsvollzug (detaillierte Zahlen können der Anlage 2 zu diesem Protokoll entnommen werden).

Ebenso erläutert Herr Siebert die erzielten Durchschnittserlöse für Leitsortimente frei Waldweg. Eindeutige Tendenzen im Vergleich der Jahre 2013 zu 2014 sind nicht erkennbar, einige Baumarten sind (je nach Güteklasse) im Preis gestiegen, andere hingegen gesunken (Zahlen können der Anlage 2 zu diesem Protokoll entnommen werden).

Zur Planung des Fördermitteleinsatzes im Jahr 2015 führt Herr Siebert aus, dass auf einer Fläche von 0,67 ha, hiervon sind fünf Waldbesitzer betroffen, 2.555 Pflanzen im Wert von 1.971,55 € vorgesehen sind. Herr Siebert weist auch darauf hin, dass die neue Förderrichtlinie noch nicht in Kraft gesetzt worden ist. Aktuell kann der forstliche Zusammenschluss den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen mit dem (geringen) Risiko, dass bei eventuell noch erfolgenden Änderungen an der Förderrichtlinie unter Umständen doch keine Fördermittel gezahlt werden.

Für das Jahr 2015 sind durch den Forstbetriebsbeamten nachstehende Maßnahmen geplant: Holzeinschlag auf ca. 24 ha Waldfläche, aktuelle Planung für 24 Waldbesitzer. Hier wird eine Holzmasse von ca. 2.000 fm erwartet, davon ca. 1.500 fm Buche/Eiche, ca. 100 fm Pappel sowie ca. 400 fm Fichte/Lärche.

Weiterhin sollen auf ca. 1,33 ha Pflanzungen vorgenommen werden. Hiervon wären 11 Waldbesitzer betroffen, ca. 6.465 Pflanzen sollen gesetzt werden. Fördermittel in Höhe von ca. 1.972 € werden erwartet. Auch sollen auf ca. 6,1 ha Waldfläche Kulturpflegearbeiten durchgeführt werden. Ebenfalls ist für das Jahr 2015 vorgesehen, dass ca. 530 lfm Kulturzaun auf ca. 0,5 ha neu errichtet werden sowie ca. 500 Stück Wuchshüllen/Fegeschutz auf ca. 0,34 ha gesetzt werden.

Auch soll eine Jungbestandspflege auf ca. 6,8 ha stattfinden, davon wären 4 Waldbesitzer betroffen.

Fragen werden an Herrn Siebert zu diesem TOP nicht gestellt.

Herr Wiegmann bedankt sich bei Herrn Siebert für seinen Tätigkeitsbericht sowie für die durch ihn für den FBV Rödinghausen geleistete Arbeit.

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht aus der Arbeit des Regionalforstamtes OWL durch Frau Johanna Ahlmeier

Frau Ahlmeier stellt sich den Anwesenden zunächst kurz vor und erläutert grundsätzliches zur neuen Entgeltordnung. So lag die indirekte Förderung durch das Land NRW deutlich über 75 % und soll auf durchschnittlich 75 % zurückgeführt werden.

Der Landesrechnungshof NRW bemängelt die Unterdeckung im Geschäftsfeld „Privat- und Körperschaftswald“, hier soll eine Einnahmeverbesserung für vorgenanntes Geschäftsfeld erfolgen. Die Forderung der Landesregierung vor dem Hintergrund der Schuldenbremse 2020 lautet: Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW soll im Bereich der Entgelte bis 2017 aufwachsend 1.500.000 € Mehreinnahmen erwirtschaften.

In Vorbereitung des noch ausstehenden Bundeskartellverfahrens soll der Holzverkauf nur noch zu Vollkosten erfolgen.

Zur Struktur der Entgeltordnung 2015 erläutert Frau Ahlmeier, dass für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse subventionierte Basispakete als auch subventionierte Leistungspakete vorgesehen sind. Einzelleistungen bei nichtorganisierten Waldbesitzern werden zu

Vollkosten abgerechnet, die **Holzverkaufsvermittlung erfolgt ausschließlich nur noch zu Vollkosten!** Das Basispaket für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse soll folgenden Inhalt haben:

Biologische Produktion: Waldentwicklung mit Einsatz und Kontrolle von Arbeitskräften bezogen auf Verjüngung der Bestände und deren Pflege, Jungwuchspflege, Astung, Auszeichnen der Bestände.

Forsteinrichtung: Vorbereitung bzw. Abnahme der Forsteinrichtung, Durchführung der Forsteinrichtung.

Unterstützung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses und seiner Mitglieder: Präventiver Forstschutz, Vorschläge zur Wegeunterhaltung einschließlich deren fachlicher Begleitung, Materialbeschaffung, Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsführung, Jahresabschlussbericht, Teilnahme an Versammlungen oder Exkursionen, Mithilfe bei Zertifizierungen.

Die Entgeltsätze im Basispaket erhöhen sich, je nach Betriebsgröße, drastisch.

Aus den zuvor genannten Leistungspaketen führt Frau Ahlmeier einige Beispiele an:

Holzernte: Vermittlung, Einsatz und Kontrolle der Arbeitskräfte, Zusammenstellung der Daten für die Rechnungsstellung.

Ermittlung des Holzaufmaßes: Aushaltung, Aufmaß, Polterkennzeichnung.

Holzverkaufsvermittlung: Verhandlung, Rechnungsstellung, Einweisung.

Wegebau/Kalkung: Vorbereitung/Vergabe, Einsatz und Kontrolle der durchführenden Unternehmer.

Leitung von Forstbetrieben in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen:

Planerstellung, Kontrolle des Vollzuges, Teilnahme an Versammlungen.

Die Leistungspakete, so Frau Ahlmeier in Ausführungen fortfahrend, werden (mit Ausnahme des Holzverkaufes) nach subventionierten Entgeltsätzen Festmeter oder Stunden bezogen abgerechnet. Anschließend zeigt Frau Ahlmeier einige Preise aus dem Leistungspaket auf.

Weiterhin legt die Vortragende dar, dass die Beförsterungsverträge Ende des Jahres 2014 mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt wurden, die Verlängerung der alten Entgeltordnung beinhaltet eine Preissteigerung um 5 % sowie die Holzverkaufsvermittlung zu Vollkosten. Den forstlichen Zusammenschlüssen wird ein Anschlussvertrag vom Regionalforstamt OWL nach Erhalt der Vertragsmuster im Frühjahr 2015 angeboten werden.

Wie bereits in TOP 4 dargestellt, soll eine Informationsveranstaltung zur neuen Entgeltordnung für die Vorsitzenden der forstlichen Zusammenschlüsse am 28.04.2015 stattfinden.

Zur Entgeltordnung 2015 werden diverse Fragen der Anwesenden gestellt, die durch Frau Ahlmeier bzw. durch Herrn Wiegmann beantwortet werden.

Der nächste Themenbereich der Ausführungen von Frau Ahlmeier befasst sich mit dem Waldzustandsbericht. Hierzu zeigt und erläutert sie eine Übersicht zur Entwicklung des Kronenzustandes in den nordrheinwestfälischen Wäldern von 1984 bis 2014. Sie legt dar, dass sich die Buche als auch die Fichte als Sorgenkinder zeigen, die Eiche und die Kiefer erfreuen sich einer leichten Erholung. Frau Ahlmeier zeigt einige Bilder von Bäumen die mit dem Bu-

chenschädling „Pfennigkohlenkruste“ befallen sind. Vorgenannter Schädling ist im vergangenen Jahr massiv im Bereich Vlotho aufgetreten.

Ebenso äußert sich Frau Ahlmeier zur Biodiversitätsstrategie des Landes NRW.

Hierzu sagt sie eingangs, dass weder der Landesbetrieb Wald und Holz NRW als auch der Waldbauernverband NRW in die Überlegungen involviert waren. Sie stellt explizit heraus, dass die Biodiversitätsstrategie **kein Gesetz** sondern eine Leitlinie des Landes ist. Sie hat **empfehlenden** Charakter für Flächen im Privat- und Kommunalwald. So soll es **keine Flächenstilllegungen** im Privat- und Kommunalwald **ohne Zustimmung** der Eigentümer geben.

Zu Wildnisentwicklungsgebieten ist dort aufgeführt, dass die Vorbildfunktion des Staatswaldes zur freiwilligen Erweiterung in den anderen Waldbesitzarten kommen soll.

Die Douglasie wird nicht mehr als invasiv eingestuft, sondern im Kapitel Klimawandel sogar als Alternative zur Fichte dargestellt. Das mittelfristige Ziel der Biodiversitätsstrategie NRW ist, dass möglichst große Waldflächen nach FSC bzw. PEFC zertifiziert werden sollen.

Als Ziel im Staatswald ist vorgesehen, mindestens 10 % der Flächen still zu legen. Gegenwärtig sind in NRW bereits ca. 14,5 % des Staatswaldes in nachstehenden Kategorien stillgelegt:

Kategorie	Fläche	Sicherung durch
Naturwaldzellen	ca. 1.575 ha	Naturwaldzellen-VO
Stilllegung im Nationalpark Eifel	ca. 5.000 ha	Nationalpark-VO
Wildnisgebiete	ca. 7.820 ha	Erlass, zukünftig Regelung im LNatSchG
Seltene Waldgesellschaften	ca. 1.670 ha	Erlass
Summe:	ca. 16.000 ha	

Die Ziele und Maßnahmen innerhalb der Biodiversitätsstrategie NRW stellen sich wie folgt dar:

Kurzfristig: Ausweitung der Vertragsangebote und Modifizierung der bestehenden Förderangebote insbesondere zur Erhaltung von Alt- und Totholz.

Mittelfristig: Förderangebote für den Privatwald im Rahmen des Vertragsnaturschutzes für 10 % der Fläche.

Nach den Ausführungen von Frau Ahlmeier schließt sich hierzu eine kürzere Diskussion der Anwesenden an, Frau Ahlmeier beantwortet die wenigen Fragen die gestellt wurden.

Herr Wiegmann bedankt sich bei Frau Ahlmeier für ihre Ausführungen.

Tagesordnungspunkt 12:

Mit dem Fahrrad durch Tibet von Lhasa nach Kathmandu Lichtbildervortrag von Gottfried Sielmann, Enger

Herr Sielmann zeigt den Anwesenden einen informativen und interessanten Lichtbildervortrag zu vorgenannter Reise.

Die wenigen Fragen die anlässlich des Vortrages gestellt werden, werden durch Herrn Sielmann beantwortet.

Der Vorsitzende bedankt sich nach dem Vortrag ausdrücklich bei dem Vortragenden.

Tagesordnungspunkt 11:

Bekanntgaben und Anfragen von Mitgliedern

Top 11 wurde an das Ende der Versammlung gestellt. Aus der Versammlung heraus werden einige wenige Fragen gestellt, die durch den Forstbetriebsbeamten Herrn Siebert beantwortet werden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für Ihr Erscheinen und erklärt die Versammlung für beendet.

Ende der Versammlung: 21.40 Uhr

Gez. (Wiegmann)
Vorsitzender

Gez. (Schiereck)
FBV-Mitglied

Gez. (Zago)
Schriftführer